

# Hinweise zur Untersuchung nach einem Sexualdelikt

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

gerade dem Arzt kommt bei der Untersuchung eines Vergewaltigungsopfers die schwierige Aufgabe zu, der psychischen Situation des Opfers durch schonendes Vorgehen gerecht zu werden, gleichzeitig aber auch seine Verpflichtung als Arzt und Gutachter zu erfüllen. Hierbei übernimmt er eine Schlüsselrolle im Rahmen der Spurensicherung.

Drei Bereiche, bei denen es entscheidend auf die Qualität und Quantität der Spurensicherung ankommt, lassen sich unterscheiden.

1. Der Kontaktnachweis zwischen Täter und Opfer durch die Sicherung von Textilfaserspuren auf der Kleidung des Opfers sowie über Haar- und Schamhaarspuren.
2. Der Nachweis einer sexuellen Handlung durch die Asservierung von Spermaspuren, Fremdschamhaaren oder Speichelspuren.
3. Der Nachweis einer gewaltsamen Tatdurchführung durch die Dokumentation von Verletzungsspuren am Körper des Opfers.

Diese Nachweise können nur erbracht werden, wenn die Spurensicherung möglichst bald nach dem Delikt erfolgt und von dem Untersucher so vorgenommen wird, dass sie von den Ermittlungsorganen später ausgewertet werden kann.

Eine Spurenverschleppung oder gar –vernichtung, durch unsachgemäße Entnahme oder falsche Aufbewahrung muss, im Zeitalter der DNA-analytischen Spurenauswertung und der hohen Beweiskraft des genetischen Fingerprints, unter allen Umständen vermieden werden, da es hierbei letztlich um die Identifizierung und mögliche Überführung des Täters geht.

Wir bitten Sie deshalb, folgende Punkte zu beachten:

- Vermeiden Sie eine Spurenvermischung in dem Sie alle Kleidungsstücke getrennt in geeigneten Transportbehältern sichern.
- Achten Sie bei der körperlichen Untersuchung insbesondere auf Kampf- und Abwehrspuren. Die exakte Befunddokumentation kann entscheidend bei der Frage nach einer Gewaltanwendung sein.
- Asservieren Sie auch die kleinsten Spuren. Denken Sie bitte nicht nur an Sperma- oder Speichelspuren sondern auch an Haare und Spuren an den Nägeln des Opfers.

- Übergehen Sie die Instrumente, die Sie zur Spurensicherung verwendet haben (Watteträger, Kamm, Spatel etc.) ebenso der Polizei wie die gesicherten Spuren.
- Achten Sie darauf, dass die aufgenommenen Spuren nicht durch falsche Fixierung oder ungeeignete Transportbehälter wertlos zu werden.
- Nur eine exakte und eindeutige Beschriftung der einzelnen Transportbehälter kann eine sichere Aufarbeitung gewährleisten.
- Sollten Sie unsicher in der Beurteilung der Verletzungen oder der Spurensicherung sein, so ziehen Sie Fachkräfte (z.B. Rechtsmediziner) hinzu.
- Neben der Spurensicherung muss die Gesundheitsfürsorge für das Opfer berücksichtigt werden. Wir empfehlen deshalb auch die Untersuchung des Blutes, Urins und die Entnahme bakteriologischer Abstriche zum Ausschluss sexuell übertragbarer Erkrankungen sowie einer Schwangerschaft.
- Sprechen Sie mit dem Opfer über die Möglichkeiten der postkoitalen Kontrazeption und der Infektionsprophylaxe/ -therapie.
- Unterstützen Sie das Opfer bei der weiteren Bewältigung des Erlebten durch die Kontaktaufnahme mit Hilfsorganisationen (Weißer Ring, Frauennotruf, Frauenhäuser etc.)
- Bedenken Sie bei der Abfassung Ihres Gutachtens zur Vorlage bei Gericht, dass alle Daten auch dem Anwalt des Täters zur Verfügung stehen.

Die besondere Bedeutung all dieser Punkte war der Motor für die Entwicklung eines Sets mit Checkliste zur ärztlichen Untersuchung und Beweissicherung nach einem Sexualdelikt entwickelt.

Das Untersuchungsset **rapePROTEC** beinhaltet alle Materialien und Hilfsmittel, die der untersuchende Arzt für die Befragung, Untersuchung, Spurensicherung, Dokumentation und Beratung des Opfers benötigt. Als Leitfaden für sein Vorgehen dient dem Untersucher die Checkliste. In ihr werden alle Untersuchungsschritte erklärt und die Untersuchungsergebnisse dokumentiert. Gleichzeitig beinhaltet die Checkliste Informationsadressen von Hilfsinstitutionen, Therapievorschlüsse und Empfehlungen für die Kontrolluntersuchungen sowie einen Gutachtenvorschlag.

Mit **rapePROTEC** soll gewährleistet werden, dass neben der medizinischen Versorgung die Beweismittelsicherung und Ermittlungstätigkeit der Polizei erleichtert und unterstützt wird, bei geringstmöglicher Belastung für die Patientin.

Dr. med. C.-E. Klapproth  
Esslingen

Dr. med. W. Hartmann  
Berlin